

Zu den Koregenzen der 12. Dynastie

von

Karl Jansen-Winkel

Erneute Untersuchung zu den Mitregentschaften der 12. Dynastie, deren Existenz in einigen neueren Beiträgen bestritten worden ist. Die Koregenzen von Sesostri I. mit Amenemhet II., Amenemhet II. mit Sesostri II., Sesostri III. mit Amenemhet III. sowie Amenemhet III. mit Amenemhet IV. sind sicher, die Argumente dagegen nicht tragfähig. Besonders ausführlich wird die Koregentschaft von Amenemhet I. mit Sesostri I. behandelt, die in jüngster Zeit besonders umstritten ist. Auch hier sprechen die epigraphischen wie die literarischen Belege eindeutig für eine 10jährige Koregenz, die zugleich die erste überhaupt gewesen sein dürfte, da die "Lehre des Amenemhet" offenbar eine Begründung für die Einführung dieses neuen Herrschaftsprinzips gibt.

1.

Der ägyptische König ist gemäß der Theologie und "Königsideologie" der alten Ägypter ein singuläres göttliches Wesen¹ und daher eigentlich nur als Alleinherrscher, als "Monarch" vorzustellen. Daß sich zwei Könige die Herrschaft teilen und gemeinsam herrschen, beide als gekrönte Monarchen, ist demnach mit dem Konzept des Pharaonentums kaum vereinbar. Dagegen bietet es aus pragmatischen Erwägungen heraus ohne Frage große Vorteile: Thronwechsel, und damit Machtwechsel, dürften in Ägypten, wie auch in anderen orientalischen Monarchien, sicher sehr häufig durch Harimsintrigen, Morde und Umstürze inszeniert worden sein, fraglos sehr viel öfter als die wenigen Male, wo unsere Quellen derartiges aussagen oder andeuten. Das Bild, das A. Erman² gezeichnet hat, ist wohl erheblich realistischer als viele der heute üblichen Darstellungen. Gewaltsames Vorgehen dürfte im Zusammenhang mit Thronwechseln eher die Regel als die Ausnahme gewesen sein. Gegen diese Gefahren bot die vorzeitige Krönung des designierten Nachfolgers, noch zu Lebzeiten des alten Königs, eine gewisse Sicherheit: Wollte man beim Tod des alten Herrschers einen anderen als den legitimen Erben zum König zu machen, hätte man dann einen schon gekrönten Monarchen beseitigen müssen.

¹ Vgl. O.D. Berlev, in: D.W. Young (ed.), Studies Presented to Hans Jakob Polotsky, 1981, 362-5.

² A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, 1885, 84-6.

Daß man aus rein pragmatischen Erwägungen dogmatische Gegebenheiten verletzt oder umgeht, ist ja auch aus anderen Monarchien bekannt: In der russischen Monarchie z.B. hat es grundsätzlich immer nur *einen* gesalbten Zaren gegeben, aber 1682 wurden dennoch zum ersten Mal *zwei* Zaren gekrönt (von zwei verschiedenen Müttern, deren Familien beide die Thronfolge ihres Kandidaten beanspruchten).

2.

In der Ägyptologie hat lange Zeit hindurch die 12. Dynastie als das klassische Zeitalter der Koregenzen gegolten. Für die meisten (und wichtigsten) Könige dieser Epoche hat man angenommen, daß sie schon vor dem Tod ihres Vaters und Vorgängers gekrönt worden sind. Im ersten zusammenfassenden Werk über die Koregenzen werden die "first clearly attested instances of joint rule in Egyptian history" noch als ganz sicher dargestellt³. Kurz darauf sind sie zum ersten Mal in Frage gestellt worden, als R. Delia die "double dated inscriptions" in Zweifel gezogen und sie nicht mehr als Beweis für eine Mitregentschaft akzeptiert hat⁴. Gegen die Kritik daran durch W. Murnane⁵ hat sich Delia verteidigt und dieses Mal die Koregenenschaften der 12. Dynastie insgesamt in Frage gestellt⁶. Das gleiche hat E. Graefe im selben Jahr in einem bis jetzt unveröffentlichten Vortrag getan⁷. W. Helck akzeptiert demgegenüber die gemeinsame Herrschaft von Sesostri I. und Amenemhet II. und generell die durch ausdrücklich (mithilfe von *hft*) gleichgesetzte Daten bezeugten Koregenzen, während er die (zuvor als besonders gut dokumentiert geltende) Koregenenschaft von Amenemhet I. und Sesostri I. ablehnt⁸. Dagegen ist gerade diese erste Koregenz zur selben Zeit von E. Blumenthal⁹ wiederum ausdrücklich befürwortet worden, ebenso später von D. Franke in einem kritischen Überblick über Pro und Kontra der einzelnen Koregenzen der 12. Dynastie¹⁰, von mir selbst¹¹ sowie von J. von Beckerath¹². Der bislang letzte und bei weitem ausführlichste Beitrag zur Koregenz von Amenemhet I. und Sesostri I. ist C. Obsomers

³ W. Murnane, *Ancient Egyptian Coregencies*, SAOC 40, 1977, 1ff.

⁴ R. Delia, *A New Look at Some Old Dates: A Reexamination of Twelfth Dynasty Double Dated Inscriptions*, BES 1, 1979, 15-28.

⁵ W. Murnane, *In Defense of the Middle Kingdom Double Dates*, BES 3, 1981, 73-82; vgl. auch G. Vittmann, in: *Enchoria* 11, 1982, 129-31.

⁶ R. Delia, *Doubts about Double Dates and Coregencies*, BES 4, 1982, 55-69.

⁷ Vgl. den Hinweis bei Obsomer, *Sésostri I^{er}* (s.u. Fußnote 13), 446.

⁸ W. Helck, in: *GM* 67, 1983, 43-6; vgl. auch in: *OrNS* 58, 1989, 315-7.

⁹ E. Blumenthal, *Die erste Koregenz der 12. Dynastie*, in: *ZÄS* 110, 1983, 104-21.

¹⁰ D. Franke, in: *OrNS* 57, 1988, 115-20.

¹¹ K. Jansen-Winkel, in: *SAK* 18, 1991, 246-50.

¹² J. v. Beckerath, in: *OrNS* 64, 1995, 448.

Werk über Sesostris I.¹³, der nicht nur diese Mitregentschaft entschieden ablehnt, sondern auch alle übrigen dieser Dynastie¹⁴. Dem hat sich sein Lehrer C. Vandersleyen angeschlossen¹⁵ sowie N. Grimal¹⁶, während D. Franke zwar nach Obsomers Ausführungen die gemeinsame Herrschaft von Amenemhet I. und Sesostris I. nicht länger für erwiesen hält, aber an den anderen Koregenzen der 12. Dynastie grundsätzlich festhält¹⁷.

Die ganze Frage der Koregenzen der 12. Dynastie ist also derzeit in der Schwebe, und besonders umstritten und komplex ist diejenige zwischen Amenemhet I. und Sesostris I., da hier auch noch die Interpretation von gleich zwei literarischen Texten ins Spiel kommt. Der folgende Beitrag behandelt daher zunächst die (möglichen) Koregenzen ab Sesostris I./Amenemhet II., dann erst die Frage der Mitregentschaft zwischen Amenemhet I. und Sesostris I.

3.

Eine Koregenz zwischen Sesostris I. und Amenemhet II. hat man v.a. aufgrund der Stele Leiden V.4¹⁸ angesetzt. In ihrer Hohlkehle stehen sich die ausführlichen Titulaturen Sesostris' I. und Amenemhets II. symmetrisch gegenüber, unterhalb der von Sesostris ist auf dem Rand "Regierungsjahr 44" zu lesen, unter der von Amenemhet "Regierungsjahr] 2". Dieses Arrangement galt lange Zeit als "double-date", als Datierung, die ein und dasselbe Jahr zugleich als 2. Regierungsjahr Amenemhets II. und 44. Regierungsjahr Sesostris' I. benennt. Diese Interpretation ist von R. Delia in Zweifel gezogen worden¹⁹, der darin entweder eine Angabe vermutet, daß der Stelenbesitzer 44 Jahre unter Sesostris I. und 2 Jahre unter Amenemhet II. verbracht habe, oder alternativ, daß es sich um Daten handele, die sich auf zwei verschiedene Ereignisse bezögen. Dem letzteren Vorschlag hat sich auch C. Obsomer angeschlossen²⁰, der konkret annimmt, daß sich das "jüngere" Datum (Jahr 2) auf die Redaktion der Stele bezieht, das "ältere" (Jahr 44) auf die Ernennung des Stelenbesitzers zum Priestervorsteher in Abydos durch Sesostris I. Beide, Delia und Obsomer, vermuten also in den Daten (zumindest partiell) *biographische* Angaben.

¹³ C. Obsomer, Sésostri I^{er}, Etude chronologique et historique du règne, 1995, 35-136; vgl. auch id., La date de Nésou-Montou (Louvre C 1), in: RdE 44, 1993, 103-40.

¹⁴ Vgl. Obsomer, Sésostri I^{er}, 137-55.

¹⁵ C. Vandersleyen, L'Egypte et la vallée du Nil, II, 1995, 50-3; 77; 83; 103.

¹⁶ N. Grimal, Corégence et association au trône: l'Enseignement d'Amenemhat I^{er}, in: BIFAO 95, 1995, 273-80.

¹⁷ Vgl. D. Franke, Das Heiligtum des Heqaib auf Elephantine, SAGA 9, 1994, XI-XIII.

¹⁸ Vgl. Obsomer, Sésostri I^{er}, 535-9, Doc. 31.

¹⁹ Delia, BES 1, 1979, 22-4; ebenso in BES 4, 1982, 57-8.

²⁰ Obsomer, Sésostri I^{er}, 137-43.

Das kann aber nicht richtig sein: Bei Textelementen, die derartig außerhalb des Haupttextes an hervorgehobener Stelle angebracht sind, handelt es sich grundsätzlich um Aussagen über das Denkmal selbst, *nie* um biographische Angaben. Und gerade der repräsentativ auf einem Denkmal (nicht nur auf Stelen, auch auf Statuen, Architraven etc.) angebrachte Königsname bedeutet grundsätzlich, daß dieses Denkmal in der Zeit dieses Königs errichtet oder sogar von ihm genehmigt oder gestiftet worden ist. Bei zwei symmetrisch angebrachten Königsnamen und zwei symmetrischen Daten ist es daher evident, daß dadurch das Denkmal beiden Königen gemeinsam zugeordnet und die Regierungsjahre ein gemeinsames Jahr bezeichnen (das sich dann sicher auf das Ereignis bezieht, das zur Errichtung der Stele führte)²¹. Auf jeden Fall kommen biographische Angaben nicht in Betracht, und man kann die Stele mit bestem Gewissen als Beleg für eine Koregenz zwischen Sesostris I. und Amenemhet II. heranziehen.

Neben dieser einen "double dated inscription" gibt es noch eine ganze Reihe von "single dates"²². Obsomer²³ ist der Meinung, die bloße Existenz der "single dates" stelle schon ein Problem für die Koregenzthese dar, eine solch große Anzahl sei aber gewiß ein beachtliches Argument dagegen. Davon kann m.E. keine Rede sein: Wenn es zwei Könige gab, die jeweils mit allen entsprechenden Rechten ausgestattet waren, konnte man selbstverständlich nach jedem von ihnen oder auch nach beiden datieren. Daß in allen bekannten Fällen der Jüngere der beiden häufiger belegt ist, überrascht nicht, sondern ist gerade das, was man erwarten sollte: Er war ja der zukunftsreichere Machthaber.

4.

Zeugnis für die Koregenz von Amenemhet II. und Sesostris II. ist eine Felsstele bei Konosso²⁴. Sie ist eingerahmt von den symmetrisch angebrachten Namen Amenemhets II. und Sesostris' II. (und wird schon dadurch in deren gemeinsame Regierungszeit datiert), und die Inschrift ist "gemacht im Jahr 3 unter (Sesostris II.) entsprechend (*hft*) dem Jahr 35 unter (Amenemhet II.)". Für die Verbindung gleichzeitiger Regierungsjahre durch *hft* gibt es eindeutige Parallelen aus der 12. Dynastie selbst, in der Biographie des Ameni in Beni Hassan²⁵

²¹ Anders als Obsomer wiederholt betont (Sésostri I^{er}, 106; 140), dürfte ein solches Datum kaum die Zeit der Redaktion des Stelentextes oder der Errichtung der Stele bezeichnen, einen vollkommen unwesentlichen technischen Vorgang.

²² Obsomer, Sésostri I^{er}, 143.

²³ Ibid.

²⁴ S. die Angaben bei Obsomer, Sésostri I^{er}, 614-5 (Doc. 60); 150, Fig. 19.

²⁵ Vgl. *ibid.*, 587-93 (Doc. 50).

und in der Inschrift Semna RIS 7²⁶, ebenso wie aus dem Ende der 20. Dynastie²⁷. Die vermeintliche Alternative von E. Graefe und Obsomer²⁸, die Stele sei "gemacht im Jahr 3 ... entsprechend (der [Stele] des) Jahres 35 ..." ist eine typische Verzweigungslösung und wird wohl niemanden überzeugen. Die dafür von Obsomer herangezogene Parallele, die Inschrift RIS 1²⁹ ist in einem entscheidenden Punkt eben ganz anders: Dort werden nicht *zwei Datierungen* durch *hft* gleichgesetzt, sondern ein Ereignis bzw. Zustand (der Nilstand des Jahres 8) mit einem Datum.

Die Felsstele bei Konosso ist mithin ein unwiderlegliches Zeugnis für die Koregenz von Amenemhet II. mit Sesostri II. (und damit auch für die Existenz von Koregenzen in dieser Dynastie überhaupt).

5.

Für eine Koregenz zwischen Sesostri II. und III. gibt es keine seriösen Hinweise, wohl aber für eine zwischen Sesostri III. und Amenemhet III.; dafür hat man zwar kein "double date", aber eine ganze Reihe von Indizien³⁰. Die beiden wichtigsten davon sind die Stele Kairo CG 20691 und einige Berliner Inschriftenfragmente³¹.

Auf CG 20691 finden sich wieder die antithetisch plazierten Titulaturen und Namen von Sesostri III. und Amenemhet III., und dies ist m.E. gegen D. Franke³² ein eindeutiger Hinweis auf eine Koregenz: Es kann nur bedeuten, daß die Stele in der Regierungszeit *beider* Könige errichtet (bzw. ihre Errichtung genehmigt o.ä.) wurde³³.

²⁶ Dunham-Janssen, Semna-Kumma, 132.

²⁷ Vgl. Kitchen, Ram. Inscr. VI, 764,3; 765,6; 865,4.

²⁸ Obsomer, Sésostri I^{er}, 151-2.

²⁹ Ibid., 152; zur nach wie vor unsicheren Interpretation der Inschrift vgl. F. Hintze/W.F. Reineke, Felsinschriften aus dem sudanesischen Nubien I, 1989, 156.

³⁰ Vgl. I. Matzker, Die letzten Könige der 12. Dynastie, 1986, 91-2; Franke, in: OrNS 57, 1988, 118-119.

³¹ Berl. Inscr. I, 138; 268.

³² Franke, in: OrNS 57, 118.

³³ Auf der Stele CG 20538, auf die Franke als eine Art Gegenbeispiel verweist, findet man den Namen von Sesostri III. auf der einen Seite im Stelenrund, den von Amenemhet III. auf der anderen (also nicht antithetisch gegenübergestellt), aber im Haupttext wird Sesostri III. als *m3^c-h^rw* bezeichnet. Dennoch werden auch hier die Königsnamen im Stelenrund eine Aussage über das Denkmal sein; vielleicht ist seine Aufstellung während der gemeinsamen Regierungszeit der beiden genehmigt worden, oder aber es hat mit der Anrufung der *w^cb*-Priester *beider* Herrscher zu tun: vielleicht war das Denkmal irgendwie in den Kult für diese beiden Herrscher eingebunden. Die Stele BM 101, die Franke gleichfalls heranzieht, kann beiseite bleiben; die Inschrift *m33 nfrw Nbw-k3w-R^c m3^c-h^rw* bezieht sich ja deutlich auf eine Zeremonie für den *toten* Sesostri.

Eindeutiges Zeugnis für die Einsetzung von Amenemhet III. zum Mitherrscher sind die bekannten Berliner Inschriftfragmente³⁴. Darin kommen der Thronnamen Sesostris III. sowie der *Nbtj*-Name Amenemhets III. vor, und der Textzusammenhang läßt sich nach einer Kopie der 18. Dynastie in Deir el-Bahari³⁵ eindeutig bestimmen: Dort handelt es sich um die Einsetzung der Hatschepsut zur Koregentin und dasselbe muß hier von Amenemhet gelten. Die Bemerkung Frankes³⁶, die Koregentschaft der Hatschepsut sei fiktiv, ist zwar völlig richtig, aber das heißt keineswegs, daß auch deren offenes Vorbild aus der 12. Dynastie ebenso fiktiv wäre, im Gegenteil: Wenn Hatschepsut diese Inschrift als Vorlage nahm, wenn sie eine Koregenz vortäuschen wollte, mußte zumindest diese Vorlage untadelig sein³⁷, sonst hätte das ganze Unternehmen ja eher das Gegenteil bewirkt³⁸.

Unstrittig ist inzwischen, daß das 1. Jahr Amenemhets III. auf das 19. Sesostris' III. folgte³⁹ (also chronologisch nur 19 Jahre zu verrechnen sind, unabhängig von der Dauer der Koregenz) und man ist meist nur von einer kurzen Mitregentschaft ausgegangen⁴⁰. Inzwischen sind aber Hinweise aufgetaucht, die eine lange, etwas zwanzigjährige Koregenz wahrscheinlich machen⁴¹.

Auch die kurze Koregenz von Amenemhet IV. mit seinem Vater Amenemhet III. ist gesichert. Recht eindeutige Zeugnisse sind ein Statuensockel aus Karnak⁴², die Dekoration des Tempels von Medinet Madi⁴³ und vor allem ein Doppeldatum bei Semna⁴⁴. Zwar steht die Lesung der höheren Jahreszahl nicht zweifelsfrei fest, aber es handelt sich wieder um eine Gleichsetzung von zwei Regierungsjahren durch *hft*, ein verlässlicher Hinweis auf eine Mitregentschaft (s.o., § 4).

6.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Institution der Koregenz während der 12. Dynastie ganz sicher bezeugt ist. Es gibt so viele und so vielfältige Zeugnisse dafür, daß sie

³⁴ Berl. Inschr. I, 138/268.

³⁵ Urk. IV, 259ff.

³⁶ Franke, in: OrNs 57, 1988, 118.

³⁷ Ein gefälschter Hundertmarkschein beweist unzweifelhaft, daß es echte Hundertmarkscheine gibt.

³⁸ Vgl. auch die treffenden Bemerkungen von E. Blumenthal, in: ZÄS 110, 1983, 114.

³⁹ Vgl. zuletzt J. von Beckerath, in: OrNS 64, 1995, 446.

⁴⁰ Vgl. *ibid.*; Franke, in: OrNs 57, 1988, 119.

⁴¹ Vgl. F. Arnold, in: GM 129, 1992, 27-31, Franke, Heqaib, XII und v. a. die überzeugenden Ausführungen von J.W. Wegner, in: JNES 55, 1996, 249-79.

⁴² M. Maurice Pillet, in: ASAE 24, 1924, 65-8.

⁴³ Vgl. Murnane, *Coregencies*, 14/15.

⁴⁴ S. Franke, in: OrNs 57, 1988, 120; von Beckerath, in: OrNs 64, 1995, 446.

einfach nicht wegzudiskutieren ist. Bemerkenswert ist auch, daß alle potentiellen älteren Koregenten recht lange regiert haben und andererseits alle halbwegs verlässlichen möglichen Belege für eine Koregenz *nur* bei diesen Königen auftreten, nicht dagegen bei Sesostri II./III. oder Nefrusobek. Eben dies sollte man auch a priori erwarten, denn einen Mitregenten wird ja nur ein bereits etwas älterer König ernannt haben. Auch die Tatsache, daß Hatschepsut einen Text der 12. Dynastie kopiert (oder exzerpiert), als sie von ihrer (fiktiven) Koregenz berichtete, zeigt, daß es in der 12. Dynastie Mitregentschaften gegeben hat, die in der ägyptischen Tradition als legitim galten.

Wenn aber die Institution der Koregenz in der 12. Dynastie fast durchgehend belegt ist, so ist es a priori nicht unwahrscheinlich (wenn auch keineswegs zwingend), daß sie schon auf den Gründer dieses Hauses zurückging. Tatsächlich ist dies ja auch in der Vergangenheit durchweg angenommen worden, und man hat die Mitregentschaft von Sesostri I. mit seinem Vater sogar für besonders gut dokumentiert gehalten. Nachdem aber R. Delia und W. Helck sie schon früher bestritten haben, hat nun C. Obsomer die Sache noch einmal in größter Ausführlichkeit untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Mitregentschaft definitiv ausgeschlossen werden kann. Er teilt bei seiner Untersuchung die entsprechenden Zeugnisse in drei Gruppen ein: epigraphische Belege, die möglicherweise für eine Koregenz sprechen, solche, die dagegen sprechen könnten und drittens literarische Zeugnisse dazu.

7.

In der ersten Gruppe⁴⁵ werden die Stelen Kairo CG 20516 (Beleg A) und Louvre C1 (B) besprochen, einige nubische Felsgraffiti (C), ein Passus aus der Biographie Sarenputs I. in Assuan (D), die Statue Kairo JE 33263 (E), einige Reliefs aus dem Totentempel Amenemhets I. in Lischt (F), die "control notes" von der Pyramide Sesostri' I. (G), Reliefs aus dem Tempel des Min in Koptos (H) und ein Türsturz aus Heliopolis (I).

Man wird Obsomer sogleich zugestehen müssen, daß die Belege C, E und H entfallen und keinerlei schlüssige Hinweise auf eine Koregenz enthalten. Vor allem bei den Felsgraffiti (C), die auch in jüngerer Zeit verschiedentlich als relativ verlässlicher Hinweis herangezogen worden waren, hat sich Obsomer wirklich ein Verdienst erworben, indem er die Sache noch einmal gründlich überprüft hat. Auch die unter F geführten Belege wird man wohl besser beiseite lassen, sie enthalten zumindest keine Hinweise, die nicht ebensogut auch anders verstanden werden könnten, und es spricht einiges für Obsomers Deutung. Ebenso kein sicherer Beleg für eine Koregenz ist D, ein Abschnitt in der großen biographischen Inschrift aus dem

⁴⁵ S. Obsomer, Sésostri I^{er}, 45-104.

Grab 36 der Qubbet el-Hawa⁴⁶, wo Sarenput I. sagt, er sei im Dienst des Königs tätig gewesen und schließlich zum Zweiten von zweien und Dritten von dreien geworden⁴⁷. In ägyptischen Autobiographien wird Bescheidenheit und Zweitrangigkeit immer nur gegenüber dem König geübt (etwa in Phrasen wie "der Zweite nach dem König im Palast"), keineswegs aber gegenüber anderen Beamten, im Gegenteil: Die jeweiligen Verfasser betonen überaus häufig, daß sie Vorrang vor allen anderen Beamten hatten. Insofern würde ein Ausdruck wie "der Zweite von zweien und der Dritte von dreien" eigentlich nur dann zur sonstigen Phraseologie biographischer Texte passen, wenn er sich auf den König bezöge, und dann könnte darin durchaus ein Anspielung auf die gleichzeitige Existenz von zwei Königen liegen. Immerhin ist aber die Formulierung so ungewöhnlich, daß man sie allenfalls dann als Hinweis auf ein Koregenz wird verstehen dürfen, wenn sie auch aus anderen, sichereren Quellen belegt ist.

8.

Die beiden "klassischen" Belege für diese Koregenz sind die Stelen Kairo CG 20516 (A) und Louvre C1 (B). Zur Stele CG 20516 und ihrer Giebelfeldinschrift, den symmetrisch gestellten Königsnamen Amenemhets I. und Sesostris' I. und der Angabe *rnpt* (sic) 30 bzw. 10 *hr hm n* darüber, ist gerade in jüngerer Zeit so viel geschrieben worden⁴⁸, daß ich mich auf wenige Punkte beschränken will:

a) Das Arrangement ist singulär, damit muß sich jedweder Interpretationsversuch abfinden.

b) Die Schreibung *rnpt* (ohne ☉) ist in Daten belegt, wenn auch nur sehr selten⁴⁹.

c) Daten kommen bei Stelen des Mittleren Reiches recht häufig im Giebelfeld vor, "biographische" Jahresangaben dagegen niemals⁵⁰.

d) Der gesamte Stelentext enthält, von Namen und Titel abgesehen, keinerlei biographische Angaben. Wenn in anderen Inschriften manchmal die Zahl der Jahre angegeben wird, die ihr Besitzer unter einem König verbrachte, geschieht dies immer in zusammenhängenden biographischen Texten.

⁴⁶ Urk. VII, 3,9-10; vgl. dazu auch H. Buchberger, Transformation und Transformat, *ÄA* 52, 1993), 376.

⁴⁷ Entgegen der Auffassung Obsomers, Sésostris I^{er}, 85, bezieht sich das Pseudopartizip *hpr.k(w)* sicher nicht auf das vorhergehende *wj*, sondern es wird unabhängig sein.

⁴⁸ Vgl. zuletzt Obsomer, Sésostris I^{er}, 45-54.

⁴⁹ Selbst wenn man diese seltenen Fälle als Irrtümer abtut wie Obsomer, kann man selbstverständlich dennoch nicht behaupten, die Interpretation der Jahresangabe auf CG 20516 als Datum unterstelle "une erreur de graphie répétée deux fois" (Obsomer, op.cit., 53).

⁵⁰ Obsomer (op.cit., 52-3) benötigt denn auch eine ganze Serie wenig wahrscheinlicher Spekulationen, um eine "biographische" Interpretation zurechtmachen zu können.

Mithin enthält auch CG 20516 im Stelenrund ein – zugegeben ungewöhnlich geschriebenes – Doppeldatum und bezeugt die Koregenz Sesostris' I. mit seinem Vater.

9.

Die Stele Louvre C1 beginnt mit einem (halb zerstörten) Datum, darunter steht *hr hm n* und die ausführliche Titulatur Amenemhets I., unmittelbar gefolgt von der ebenso ausführlichen Namensreihe Sesostris' I. Ohne Übergang beginnen dann die biographischen Beiworte des Besitzers: *b3k.sn m3^c mrr.sn hzy.sn jrr hzzt.sn nbt m hrt hrw nt r^c nb*, darauf folgen seine Titel und sein Name und eine Biographie.

Dieses Arrangement der Stele ist von Obsomer besonders eingehend und liebevoll besprochen worden⁵¹, um zu zeigen, daß es *nicht* für eine Koregenz spricht. Schon die Tatsache, daß nur *ein* Datum erscheint (also kein "double date"), aber zwei Könige, hält er für ein Argument gegen eine Mitregentschaft. Das will mir nicht einleuchten: Wenn die Koregenten der 12. Dynastie jeweils eigene Jahreszählungen hatten, wie einige Belege unzweideutig beweisen (s.o., § 3-4), gab es während einer Mitregentschaft zwei parallele legitime Jahreszählungen (wenn auch vermutlich nur eine davon von der Bürokratie genutzt wurde), wie es zwei legitime Könige gab, und man konnte natürlich jede davon benutzen, ohne Gefahr zu laufen, Irrtümer zu provozieren. Da sich die Jahreszählungen der Koregenten nicht überschneiden, ist jede Datierung, die nur auf einen von ihnen bezogen ist, völlig unzweideutig, sofern *beide* Königsnamen angegeben werden. Es ist nicht einzusehen, warum man immer ein "double date" hätte anbringen sollen⁵².

Die Reste der Jahreszahl auf Louvre C1 lassen viele Lesungsmöglichkeiten zu⁵³. Obsomer entscheidet sich mit großer Bestimmtheit für das Jahr 8⁵⁴, und zwar, weil die Stele Louvre C3, die offenbar von derselben Hand hergestellt worden ist, aus dem Jahr 9 Sesostris I. stammt. Man wird aber wohl kaum mehr sagen können, als das die Stelen C1 und C3 zeitlich recht nahe beieinander liegen, und das hat man ja schon immer angenommen⁵⁵. Auf jeden Fall spricht das Datum in keiner Weise gegen eine Koregenz.

⁵¹ Obsomer, Sésostri I^{er}, 54-81 und in: RdE 44, 1993, 103-33.

⁵² Überdies ist zu beachten, daß die Institution der Mitregentschaft ja ganz neu war, es gab noch keine festen Gepflogenheiten. Varianten bei der Datierung innerhalb der Koregenzzeit sind deshalb im Gegenteil a priori zu erwarten.

⁵³ Obsomer, Sésostri I^{er}, 56.

⁵⁴ Ibid., 81.

⁵⁵ Wenn man (unter Annahme einer Koregenz) von einer Lesung "Jahr 24" ausging. Obsomers Voraussetzung, daß sich derartige Daten auf die "Redaktion" oder die Errichtung der Stele beziehen, ist zweifelhaft (Obsomer, op.cit., 80; vgl. oben, § 3). Wenn sie, was näherliegend erscheint, auf ein markantes Ereignis verweisen, z.B. den Besuch des Stelenbesitzers in Abydos, könnten beide Stelen durchaus auch dann zur selben Zeit hergestellt worden sein, wenn dieses besondere Ereignis einige Jahre auseinanderlag.

Als Beleg für eine Koregenz ist die Stele oft deshalb herangezogen worden, weil in der Datierung zwei Könige erscheinen und der Besitzer der Stele auf sie mit dem (dualischen oder pluralischen) Pronomen *.sn* verweist. Diejenigen, die eine Mitregentschaft von Sesostri I. mit seinem Vater ablehnen, haben mit diesen beiden Königsnamen ihre Probleme gehabt. Die Lösungsversuche von Delia (Amenemhet wird nur "ehrenhalber" erwähnt) und Helck (Datum und Königsnamen sind "biographische" Angaben) werden von Obsomer zurecht abgelehnt, aber sein eigener ist auch nicht überzeugender: Er knüpft an eine unglückliche Idee von E. Graefe an, nach der man es hier mit einer Filiationsangabe des (seltenen) Typs A's (Sohn) B zu tun habe. In einer Königstitulatur, die ja selbst schon die Filiationsangabe *z3 R^c* enthält, ist ein derartiger Hinweis auf die menschliche Abstammung ausgeschlossen und würde allem widersprechen, was man über ägyptische Königsideologie weiß⁵⁶. Obsomer bemüht sich deshalb auch einerseits, Parallelen zu finden, andererseits textinterne Hinweise in Louvre C1 selbst aufzuspüren. Belege, die etwas so Unerhörtes wie eine königliche Filiationsangabe glaubhaft machen könnten, sollten entweder die Form König A, *z3* König B haben oder aber man müßte eine Parallele für eine Datierung wie in Louvre C1 finden, deren König *nachweislich* keine Koregenten waren. Die beiden Parallelen, die Obsomer anführt, bestehen nun einfach darin, daß zwei Königsnamen (ohne *z3!*) unmittelbar aufeinander folgen bzw. nebeneinander stehen – und diese beiden Könige sind wieder Amenemhet I. und Sesostri I.! Diese "Parallelen" beweisen also gar nichts; es kann sich wieder um Zeugnisse aus der Zeit der Mitregentschaft handeln⁵⁷. Man sollte sich doch fragen, warum es derartige Belege denn nicht von Königen gibt, die nachweislich *keine* Koregenten waren.

Textinterne Hinweise darauf, daß die Königstitulatur eine Filiation ausdrücke, sieht Obsomer in gewissen graphischen Anordnungsschemata der Stele, die er akribisch aufzuspüren versucht hat⁵⁸. Wenn all diese graphischen Bezüge, die er dort aufführt, tatsächlich existieren sollten (und das erscheint mir recht zweifelhaft, das meiste davon dürfte – abgesehen von dem Bestreben nach einem gewissen ästhetischen Arrangement – purer Zufall sein und jedenfalls belanglos), was besagten sie denn anders, als daß der Schreiber die (bekannte) Tatsache, daß Sesostri I. der Sohn Amenemhets war, durch graphische Mittel ausdrücken wollte. Und das wäre dann auch noch gänzlich überflüssig, wenn die Datierung tatsächlich

⁵⁶ S. dazu v.a. O.D. Berlev in: *Studies Presented to Hans Jacob Polotsky*, 1981, 361ff.

⁵⁷ Anders als auf Louvre C1 bezieht sich auf der von Obsomer zitierten Stele aus Elephantine der Stelenbesitzer mit dem singularischen Suffix *f* auf den König. Auch das beweist nichts, es kann ja im zerstörten Teil eine allgemeine Bezeichnung des Königsamtes vorausgegangen sein.

⁵⁸ Obsomer, in: *RdE* 44, 115-27; id., *Sésostri I^{er}*, 67-76.

eine ausdrückliche Filiation enthielte. Falls dieses ganze graphische Verweissystem tatsächlich existiert haben sollte, spräche es eher gegen die Filiationstheorie. Und welchen Zweck hätte eine derartige Filiationsangabe eigentlich gehabt? Sie verstieße massiv gegen theologische Grundsätze, ohne dafür irgendeinen Nutzen zu haben, denn die menschliche Abstammung war ja jedem bekannt. Zudem kommt Vergleichbares nachher nie mehr vor, was immerhin erstaunlich wäre, wenn man die Prägekraft gerade der Zeit Sesostri's I. bedenkt.

Auch der Gebrauch des Pronomens *.sn* in den auf die Königsnamen folgenden Epitheta zeigt, daß die beiden Königsnamen keine Vater-Sohn-Beziehung anzeigen sollen: Eine Filiationsangabe ist grammatisch eine Apposition, d.h. eine Verbindung zweier referenzidentischer Nominalphrasen, von denen die zweite ein erläuternder Zusatz zu der ersten ist. Steht eine davon im Singular, ist das gesamte Syntagma singularisch: A's Sohn B ist nur eine einzige Person, auf die man sich nur mit einem singularischen Pronomen beziehen kann⁵⁹.

Es bleibt nur der Schluß: Die Stele Louvre C1 ist ein sicherer Beweis der Koregenz Sesostri's I. mit Amenemhet I.

10.

Auch die Belege G und I sind m.E. deutliche Hinweise auf eine Koregenz.

In GM 115, 1990, 7-14 hatte A. Awadalla einen Türsturz aus Heliopolis veröffentlicht, den er zurecht für "un document prouvant la corégence d'Amenemhat et de Sesostri I" hielt. In vier Zeilen stehen sich die Namen - abwechselnd Thron- und Eigennamen - von Amenemhet und Sesostri symmetrisch gegenüber. Bei seiner Erörterung dieses Objekts geht Obsomer⁶⁰ auf den entscheidenden Punkt gar nicht ein: Was ist das für ein Text, welchen Zweck hat die Inschrift auf dem Türsturz? Architekturinschriften dieser Art haben grundsätzlich die Funktion, ein Bauwerk seinem Stifter und Bauherrn, dem *lebenden* König, zuzuordnen (s.o., § 3), und für diesen Fall, wo beide Könige vollkommen gleichrangig behandelt werden, folgt daraus, daß wir es hier mit zwei lebenden Königen zu tun haben.

Auch bei der Diskussion der "control notes" von der Pyramidenanlage Sesostri's I. in Lisch geht Obsomer an den wirklich wichtigen Argumenten vorbei⁶¹: Nach der Liste bei F. Arnold⁶² wurde mit dem Bau der Grabanlage Sesostri's I. nicht vor seinem Jahr 10 begonnen,

⁵⁹ Obsomer (Sésostri I^{er}, 59, n.55) verweist zum Beweis des Gegenteils auf die Beiträge von Delia und Helck, aber mit deren jeweiligen Thesen (die aus anderen Gründen nicht akzeptabel sind) war das *.sn* durchaus vereinbar, nicht aber mit der von Obsomer.

⁶⁰ Obsomer, Sésostri I^{er}, 102-4.

⁶¹ Ibid., 95-100.

⁶² F. Arnold, The Control Notes and Team Marks, PMMA 23, 1990, 31.

während die anderen Könige der 12. Dynastie möglichst früh damit begannen⁶³. Die Erklärung dafür dürfte zweifellos darin liegen, daß es in Lischt schon (bzw. noch) eine Großbaustelle gab, nämlich die Grabanlage Amenemhets I., und wenn daran noch ungefähr ein Jahrzehnt nach der Thronbesteigung Sesostri's I. gearbeitet wurde, kann das nur bedeuten, daß Amenemhet in dieser Zeit noch lebte. Zumindest aus dem Neuen Reich wissen wir sicher, was man auch für das Mittlere Reich erwarten sollte: "The death of a king and the accession to the throne of his successor marked an important point ... : the tomb of the old king had to be finished as quickly as possible ... , and the work on the tomb of the new king begun⁶⁴." Auch Sesostri I. hat sicher mit dem Bau seines Grabes begonnen, sobald das möglich war⁶⁵. Daß neben den Arbeiten in Lischt auch in anderen Teilen des Landes gebaut wurde, ist a priori zu erwarten und für die Argumentation irrelevant⁶⁶. Die Organisation mehrerer Großbaustellen in verschiedenen Teilen des Landes war sicher kein Problem, während eine zeitlich parallele Arbeit an zwei Großprojekten in Lischt nicht möglich gewesen sein dürfte. Das Hauptproblem bei Großbauten ist ja (auch heute noch) die Organisation großer Massen und zahlreicher Arbeitsabläufe nebeneinander.

So spricht also auch die Datierung des Arbeitsbeginns an der Pyramide Sesostri's I. deutlich für eine etwa zehnjährige Koregenz.

11.

Es gibt also nicht wenige epigraphische Zeugnisse, die trotz der Einwände Obsomers deutlich, m.E. unwiderleglich, für eine Koregenz von Amenemhet I. und Sesostri I. sprechen. Demgegenüber gibt es auch zwei Stelen, die als Beweis gegen eine Mitregentschaft herangezogen worden sind, zumindest gegen eine zehnjährige⁶⁷: Louvre C2 und Kairo CG 20518.

⁶³ Loc.cit.

⁶⁴ J.Černý, *The Valley of the Kings*, BdE 61, 1973, 15.

⁶⁵ Und er hat wohl kaum, wie Obsomer das annimmt, nach Vollendung des Grabes seines Vorgängers noch alle möglichen Projekte in Angriff genommen, *bevor* er sein Grab begann.

⁶⁶ Auch wenn daran Bauleute aus Lischt teilnahmen. Es ist doch ohnehin zu erwarten, daß bestimmte Fachleute, wenn sie ihre Aufgabe an einer Baustelle erledigt hatten (ohne daß deshalb der gesamte Bau fertig zu sein braucht) zu einem anderen Projekt geschickt wurden.

⁶⁷ Daneben betrachtet Obsomer auch die Tatsache, daß es nicht weniger als 17 "single dates" aus den Jahren 21-30 Amenemhets I. bzw. 1-10 Sesostri's I. gibt, als deutlichen Hinweis darauf, daß es *keine* Koregenz gab. Davon kann m.E. keine Rede sein; diese Einzeldaten besagen nichts dergleichen, gleichgültig, wieviel es davon gibt. Bei einer Mitregentschaft kann legitimerweise nach beiden Königen oder einem von ihnen datiert werden, und jedes derartige Datum ist unmißverständlich. Daß man meist die einfachere Form wählte, ist selbstverständlich, ebenso, daß man meist den jüngeren Herrscher wählte, s.o., § 3.

CG 20518 ist in das 7. Jahr Sesostri's I. datiert und bezeichnet Amenemhet I. als *m³-hrw*, in Louvre C2 erscheint Amenemhet I. unter den Göttern der *h^{tp}-dj-njswt*-Formel. Der Besitzer der letzteren Stele ist Vorsteher der Totenpriester des Totentempels Amenemhets I.; es wäre leicht denkbar, daß er aus diesem Grund Amenemhet schon zu Lebzeiten als Gott (d.h. als "Stifter" des Opfers) in die Opferformel aufnahm. Bei CG 20518 muß man dagegen annehmen⁶⁸, daß Datum und Fertigung der Stele mehrere Jahre auseinanderliegen, was auch in anderen Fällen gut möglich erscheint (s.o., § 9). Es besteht kein Grund, mit Obsomer davon auszugehen, das Datum auf einer Stele beziehe sich auf deren Errichtung oder Redaktion⁶⁹, sondern es liegt auf der Hand, daß dieses Datum einem besonders bemerkenswerten Ereignis im Leben des Besitzers der Stele entsprechen muß. Bei Stelen von Auswärtigen in Abydos läge es nahe, den Besuch in Abydos für dieses markante Ereignis zu halten. Auf jeden Fall erscheint es unproblematisch, daß zwischen Ereignis und Herstellung der Stele einige Jahre vergangen sein könnten.

Es gibt also keinerlei epigraphische Belege, die schwerwiegende Argumente gegen eine zehnjährige Koregenz von Amenemhet I. mit Sesostri I. lieferten oder es gar erlaubten, sie "kategorisch zurückzuweisen"⁷⁰.

12.

Neben den epigraphischen gibt es noch einige "literarische" Zeugnisse, die teils für, teils gegen die Mitregentschaft Sesostri's I. beansprucht worden sind.

Ein gutes Argument gegen eine Koregenz scheint auf den ersten Blick das Datum auf der "Berliner Lederhandschrift" (Berlin 3029) mit der Königsnovelle über den Bau eines Tempels in Heliopolis zu sein⁷¹. Die Thronsetzung, in der Sesostri seinen Plan verkündet, soll in seinem Jahr 3 stattgefunden haben, am Tag 8 des 3. Monats der *3ht*-Jahreszeit, und das wäre der Tag gewesen, der auf den Todestag Amenemhets I. (30, III. *3ht*, 7) folgte, allerdings einige Jahre *vorher*, sofern es eine Koregenz gab.

Der Text der "Lederrolle" dürfte ursprünglich, als "Königsnovelle", auf einer Stele oder einer Tempelwand gestanden haben. Man wird annehmen dürfen, daß eine solche Geschichte, in der die Gründung des Tempels erzählt wird, erst *nach* dem Bau dieses Tempels konzipiert und eingemeißelt wurde, sicher nicht schon zu Beginn, während das Datum selbstverständlich auf das Jahr des Baubeginns bezogen war. Auf jeden Fall werden bis zur Voll-

⁶⁸ Was im Prinzip natürlich auch bei Louvre C2 zutreffen könnte.

⁶⁹ S.o., Fußnote 21.

⁷⁰ Obsomer, *Sésostri I^{er}*, 112.

⁷¹ Obsomer, *op.cit.*, 133-5.

endung eines Tempels Jahre vergangen sein, und es wäre leicht denkbar, daß die Thronsetzung, in der der Bau beschlossen wurde, dann auf den Jahrestag des Beginns der Alleinherrschaft Sesostri's I. gelegt wurde, um seine alleinige Verantwortung dafür deutlich zu machen. Das Datum der Berliner Lederhandschrift spricht also keineswegs notwendigerweise gegen eine Koregenz.

13.

In der "Lehre Amenemhets für seinen Sohn" berichtet Amenemhet I., wie ein Mordanschlag auf ihn verübt wurde⁷². Der König sagt: "Siehe, der Anschlag (o.ä.) geschah, als ich ohne dich war, bevor der Hof gehört hatte, daß ich dir vererbe, bevor ich mit dir zusammen gesessen hatte". Wie auch immer *hmsj hn^c* und *swd* im einzelnen zu verstehen sind, eines ist klar: Wenn der Anschlag erfolgreich war und Amenemhet dabei umkam, dann ist er in seinem 30. Regierungsjahr *ohne* einen Koregenten gestorben, das zumindest läßt sich dem Wortlaut sicher entnehmen⁷³. Ich habe in SAK 18, 1990, 252-8 zu zeigen versucht, daß die Lehre des Amenemhet von einem mißlungenen Anschlag spricht, während Obsomer⁷⁴ beweisen zu können glaubt, daß er erfolgreich war und mithin (falls die literarische Quelle historisch verläßlich ist) eine Koregenz ausgeschlossen ist. Im einzelnen geht es um folgende Punkte:

a) Wie die berühmte Stelle *jr šzp(.n).j 3s h^cw m d^rt.j jw dj.n.j htj hmw mb3b3* zu verstehen ist.

Während sie in den meisten Bearbeitungen⁷⁵ und auch in den Grammatiken als Irrealis verstanden wird ("wenn ich ergriffen hätte ... hätte ich zurückgetrieben ..."), woraus natürlich das Gelingen des Anschlages zu folgern wäre, hat Obsomer jetzt eine neue Idee vorgebracht⁷⁶:

⁷² S. W. Helck, Der Text der "Lehre Amenemhets für seinen Sohn", 1969, 54-6.

⁷³ Ich kann mich der Meinung von E. Blumenthal (in: BiOr 50, 1993, 590-1) nicht anschließen, man solle literarische Texte nicht als historische Quellen heranziehen (ebensowenig wie man das mit einem modernen Roman tue), da man in ihnen keine Faktentreue erwarten könne, im konkreten Fall also die Lehre des Amenemhet über Koregenz und Königsmord keine verlässliche Auskunft gebe. Auch sie sieht aber in dem Werk eine politische Tendenzschrift, und eine solche könnte ja nur erfolgversprechend sein, wenn sie halbwegs ernstzunehmen war, d.h. wenn wenigstens die Rahmenbedingungen, die allen bekannt waren, stimmten. Wenn wir moderne historische Romane nicht als Quellen verwerten, dann deshalb, weil wir genug andere haben. Wäre das nicht der Fall, könnte (und müßte) man durchaus auch historische Romane heranziehen: Denn dort werden in aller Regel die Rahmendaten korrekt wiedergegeben, auch in einem Roman über die Zeit Napoleons etwa findet die Schlacht bei Austerlitz 1805 statt und der Rußlandfeldzug 1812, nicht etwa umgekehrt.

⁷⁴ Obsomer, Sésostri's I^{er}, 112-27.

⁷⁵ Mit Ausnahme von R. Anthes, in: Gs Otto, 41-5 und E. Blumenthal, in: ZÄS 111, 1984, 105-6.

⁷⁶ Obsomer, op.cit., 118-20.

Er schlägt vor, die Phrase als "période conditionelle réelle du passé" zu verstehen und übersetzt "si je recevais rapidement des armes en mains, je faisais reculer les lâches ...". Diese Deutung ließe es nach Obsomer offen, ob Amenemhet dem Anschlag erlegen wäre oder nicht: Sie besage nur, daß er, sofern es ihm gelang, die Waffen zu ergreifen, auch in der Lage war, die Angreifer zu vertreiben, nicht aber, ob er sie tatsächlich ergriffen habe.

Diese Deutung als Realis (bzw. Potentialis) der Vergangenheit ist jedoch glattweg unmöglich: Konditionalsätze mit einer *realen* Bedingung, die in der Vergangenheit liegt, sind nur dort möglich und denkbar, wo der Sprecher nichts über den Wahrheitsgehalt der Bedingung weiß, z.B. "wenn er nach Italien gefahren ist, wird er gutes Wetter gehabt haben" oder, in der 1. Person, "wenn ich zu schnell gefahren bin (= gefahren sein sollte), hat mich sicher die Polizei bemerkt". In beiden Fällen ist dem Sprecher nichts über die Wahrheit der Bedingung bekannt. Das aber kann bei der fraglichen Stelle aus der Lehre des Amenemhet nicht zutreffen: Der König muß schließlich wissen, ob er die Waffen ergriffen und den Anschlag überlebt hat oder nicht! Bei einer Bedingung in der Vergangenheit, deren Wahrheitsgehalt *bekannt* ist, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Trifft sie nicht zu, handelt es sich um einen Irrealis ("wenn ich die Waffen ergriffen hätte"), trifft sie zu, um einen Temporalsatz ("als ich die Waffen ergriff"). Obsomers Lösung läßt sich mit Sicherheit ausschließen, und man ist wieder in dem alten Dilemma, Irrealis oder Temporalsatz.

Für einen Irrealis mit *jr sdm.f* (oder *sdm.n.f*) in der Protasis und *iw sdn.n.f* in der Apodosis gibt es keinerlei Parallelen, und eine solche Konstruktion ist auch a priori wenig wahrscheinlich⁷⁷. Ein Temporalsatz scheint mir dagegen nach wie vor möglich und nach Lage der Dinge sogar zwingend zu sein, und die Einwände Obsomers dagegen nicht sehr schlüssig:

Er sagt, ein Temporalsatz mit *jr sdm.f* sei im Mittelägyptischen nicht belegt, aber er kommt zumindest im Altägyptischen vor⁷⁸, sein Fehlen im Mittelägyptischen könnte daher ein Zufall des Belegmaterials sein, und *jr sdm.n.f* ist als Temporalsatz belegt, wenn auch nur selten. Überdies verträgt sich der interne Aufbau des Syntagmas, die "wörtliche Bedeutung" der Einzelelemente, durchaus mit einer temporalen Interpretation ("was betrifft: er hörte" = "als er hörte"), und *jr* ist ja auch vor anderen Temporalphrasen zu Beginn eines Satzgefüges belegt (*jr m-ht ...*). Demgegenüber ist ein Irrealis mit *jr* nirgends sonst sicher belegt.

Obsomers zweiter Einwand besagt, daß temporales *jr šzp.j* vorzeitig sein müsse und man daher eher *šzp.n.j* erwarten solle. Dagegen ist zu sagen, daß ja vielleicht tatsächlich *jr šzp.n.j* zu lesen ist, wie alle ramessidischen Versionen haben (schließlich muß der Papyrus Millingen

⁷⁷ Vgl. K. Jansen-Winkel, in: SAK 18, 253.

⁷⁸ Ibid., 253, n.72.

nicht überall die beste Lesung bieten) und zudem eine vorzeitige Interpretation gar nicht zwingend ist; auch ein gleichzeitiger Temporalsatz ("sobald ich ergriff") wäre ohne weiteres möglich.

b) Nach dem von *jr* eingeleiteten Satzgefüge folgt als nächstes eine weitere umstrittene Stelle, die Obsomer⁷⁹ mit "mais il n'y a personne qui soit efficace la nuit, personne qui puisse lutter seul. Il est impossible, sans protecteur, qu'une issue heureuse advienne" wiedergibt. Für ihn (wie für die meisten vor ihm) besagt sie deutlich, daß der Anschlag erfolgreich war: "Le terme *swt* marque donc clairement une opposition entre la *possibilité* qu'Amenemhat avait de se défendre à *condition* d'avoir ses armes en main et l'issue fatale qui est *nécessairement* le lot de tout le monde en pareilles circonstances". Aber das besagt die Passage keineswegs: Würde *swt* hier das bedeuten, was Obsomer im Sinn hat, sollte man doch etwas Ähnliches erwarten wie "aber es gelang mir nicht, die Waffen zu ergreifen, und deshalb konnte ich mich nicht erfolgreich wehren". So wie er dasteht, würde der Passus dagegen einen groben logischen Widerspruch enthalten, wenn man nämlich *swt* mit Obsomer so versteht, daß es den Gegensatz zwischen der Möglichkeit ausdrückt, sich zur Wehr zu setzen und dem schließlichen Ergebnis: Denn in dem von *nn swt* eingeleiteten Satz wird auf diese Möglichkeit gar nicht eingegangen, im Gegenteil, er spricht von der *Unmöglichkeit* einer Verteidigung. Wenn Amenemhet sagt, daß man in der Nacht und allein, ohne Helfer, nicht erfolgreich kämpfen kann, wird dadurch ja implizit die angebliche Bedingung des erfolgreichen Kämpfens, der Besitz der Waffen, nachträglich wieder für nichtig erklärt. Es wäre in jeder Hinsicht ein textinterner Widerspruch (auf den Obsomer gar nicht eingeht), und deshalb kann sich *swt* nicht auf den vorausgehenden Satz beziehen. Es wird vielmehr, das ist die einzig mögliche Alternative, den Gegensatz zwischen dem einmaligen glücklichen Ausgang des Vorfalls ausdrücken und dem im allgemeinen zu Erwartenden, nämlich daß man sich allein in der Nacht normalerweise nicht erfolgreich einem Mordanschlag widersetzen kann⁸⁰.

c) Die dritte Passage, die beweisen soll, daß der Anschlag geglückt ist und Amenemhet folglich als Toter spricht, findet sich gegen Ende des Textes: *h3j.n.j m wj3 n R^c h^c.n njswyt hpr.tj hr-h3t(.j)*, was Obsomer⁸¹ durch "je suis descendu dans la barque de Ra. Lève-toi vers la royauté qui vint jadis à l'existence" wiedergibt und in dieser Fassung zweifellos auf den Tod Amenemhets hinweisen würde. In SAK 18, 258 hatte ich vorgeschlagen, *h3j.n.j* statt dessen als *futurum exactum* (in einer emphatischen Konstruktion) zu verstehen, also wörtlich

⁷⁹ Obsomer, *Sésostris I^{er}*, 120.

⁸⁰ Vgl. Jansen-Winkeln, *op.cit.*, 254-5.

⁸¹ Obsomer, *Sésostris I^{er}*, 123.

"daß ich in die Barke des Re eingestiegen sein werde, ist, nachdem ein Königtum entstanden ist, daß schon vorher [= vor seinem Tod] existierte"; daraus ergäbe sich keine derartige Schlußfolgerung, im Gegenteil. Obsomer⁸² hat dagegen zwei Einwände vorgebracht: Zum einen sollte man dann "un simple prospectif" statt eines *sdm.n.f* erwarten, zum anderen sei die Konstruktion des Satzes unüblich oder unzulässig⁸³. Die Konstruktion ist (u.a.) in Polotskys "Transpositions" (2.6.7.3) besprochen worden⁸⁴; sie kommt zwar nicht häufig vor, ist aber auch keineswegs besonders selten. Der Gebrauch des *sdm.n.f* als futurum exactum ist auch sonst belegt⁸⁵. Es wäre zwar ohne weiteres – wie grundsätzlich bei einem futurum exactum – auch ein einfaches Futur *möglich*, aber das ergäbe eben einen anderen Blickwinkel. Verwendet man ein futurum exactum, stellt man sich etwas als bereits geschehen vor, und eben das tut Amenemhet hier: Er stellt sich die Lage vor, wenn er tot ist. Und auch die folgende Phrase zeigt deutlich, wie der ganze Satz zu verstehen ist: Denn was sollte eine Aufforderung "erhebe dich zu einem Königtum, das schon vorher existierte" eigentlich besagen? Daß es schon vor Amenemhet ägyptische Pharaonen gab, dürfte ja auch Sesostri nicht neu gewesen sein. Ich sehe darum nach wie vor in dieser Passage einen deutlichen Hinweis auf eine Koregenz – Amenemhet sagt ausdrücklich, daß vor seinem Tod schon ein neuer König da ist –, keineswegs einen Beweis dagegen, wie Obsomer annimmt.

Auch andere Indizien, die Obsomer anführt⁸⁶, bedeuten keineswegs, daß Amenemhet bei dem Anschlag ums Leben kam, ganz sicher nicht das *m³c-hrw* hinter seinem Namen zu Beginn der Lehre. Man muß hier Textinternes und Textexternes (wozu auch die Überschrift gehört) auseinanderhalten: Amenemhet ist zwar tot, als die Lehre verfaßt wird, spricht aber in ihr (textintern) als Lebender⁸⁷: Die Lehre, die er seinem Sohn erteilt haben soll, ist eben erst nach seinem Tod aufgezeichnet worden.

Nach wie vor scheint mir die Lehre des Amenemhet nicht nur deutliche Hinweise auf eine Mitregentschaft zu enthalten, sondern auch ihrer eigentlichen Zweckbestimmung nach nichts anderes zu sein als die Rechtfertigung dieses neuen Prinzips der Thronfolge⁸⁸. Dafür spricht

⁸² Obsomer, op.cit., 125.

⁸³ "On comprend mal ... pourquoi l'auteur de l'*Enseignement* se serait amusé à construire une phrase nominale à prédicat adverbial dont les deux éléments – sujet et complément de temps – seraient des formes verbales conjuguées!"

⁸⁴ H.J. Polotsky, in: IOS 6, 1976, 23.

⁸⁵ Vgl. P. Vernus, in: RdE 35, 1984, 159-61,

⁸⁶ Obsomer, Sésostri I^{er}, 126-7. Auf solche, die deutlich für eine Koregenz sprechen (z.B. in: SAK 18, 255-6), geht er nicht ein.

⁸⁷ Vgl. auch Jansen-Winkel, in: SAK 18, 1991, 256-7.

⁸⁸ Vgl. schon *ibid.*, 263-4.

auch die Überschrift, in der das Aussprechen der Lehre als *wpt m3^ct* bezeichnet wird, was nach Anthes⁸⁹ soviel wie "Schaffung neuen Rechts" (durch Präzedenzfall) bedeutet, und das wäre die Einführung des Prinzips der Koregenz ja in der Tat. Der Einwand von E. Blumenthal⁹⁰, nach zehnjähriger Mitregentschaft sei es etwas spät, diese neue Institution durch ein literarisches Propagandawerk zu rechtfertigen, scheint mir nicht ganz überzeugend: Die politische "Propaganda" der 12. Dynastie zielte ja nicht (wie etwa die Flugschriften der frühen Neuzeit) auf Tagesaktualitäten, sondern war auf langfristige Wirksamkeit bedacht: Wenn diese Schriften in der Schule gelehrt wurden, sollte damit die nächste Generation der Herrschaftselite beeinflußt werden, auf ein paar Jahre kam es da nicht an⁹¹.

14.

Die Erzählung des Sinuhe zeigt nach Obsomer⁹² deutlich, daß Sesostri I. zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters noch nicht König war. Dies ist m.E. nicht stichhaltig:

Zu Beginn der Geschichte, zum Zeitpunkt des Todes Amenemhets, ist Sesostri auf einem Feldzug. Er wird als "sein [Amenemhets] ältester Sohn, der 'vollkommene Gott' Sesostri [in Kartusche]" bezeichnet (R 12-3), etwas später (R 17-8) wird gesagt, daß die Palastbeamten Boten schickten, um den Tod Amenemhets "dem Königssohn" [Sesostri] mitzuteilen. Obsomer hält die Bezeichnung Sesostri' als König bei seiner ersten Erwähnung (R 12-3) für ein textexternes Phänomen, weil die Geschichte unter Sesostri I. (als König) verfaßt wurde; innerhalb der Erzählung (textintern) sei sie hingegen anachronistisch⁹³. Dagegen beweise die Bezeichnung als *z3 njswt* in R 18, daß er zu dem Zeitpunkt noch nicht König war. In SAK 18, 248-9 habe ich genau umgekehrt argumentiert: Der Königsname in R 13 zeige, daß er bereits gekrönt war, während in R 18, bei der Meldung des Todes seines Vaters, nur seine Funktion als Sohn und nicht als (mit)regierender König relevant war.

Man wird zugeben müssen, daß keine dieser Schlußfolgerungen zwingend ist: Der Königsname könnte im Sinne Obsomers als textexternes Phänomen erklärt werden und beweist dann nichts für eine Koregenz, die Bezeichnung als *z3 njswt* kann durch den situativen Kontext bedingt sein, weil der Tod des Vaters gemeldet wird, und besagt nichts

⁸⁹ R. Anthes, in: JNES 16, 1957, 184-5.

⁹⁰ E. Blumenthal, in: BiOr 50, 1993, 590.

⁹¹ Und man wird sich fragen können, ob diese Art der "Propaganda" nicht überhaupt erst unter Sesostri I. einsetzte.

⁹² Obsomer, *Sésostri I^{er}*, 130-33.

⁹³ Das heißt aber auch, sein Argument, hier werde nur der Eigenname benutzt, bei Amenemhet dagegen der Thronname (Obsomer, op.cit., 131, n.306) ist irrelevant, da dies wiederum ein textinternes Phänomen wäre.

gegen eine Koregenz. Man wird also nach weiteren Anzeichen suchen müssen, ob Sesostris zu dieser Zeit schon König war oder nicht. In SAK 18, 249 hatte ich darauf hingewiesen, daß Sinuhe zu Beginn der Erzählung Harimsdiener der Königin Sesostris' I. ist. Obsomer⁹⁴ hält auch diese Funktion für ihm nachträglich zugelegt (also textextern), ebenso wie dies ja klar für den Titel *ḏ-mr jty m t3w Stjw* (R 1) gilt. Dieser letztere Titel kommt allerdings nur in der Überschrift der Geschichte vor, nicht im eigentlichen Text, während die Funktion Sinuhes als Harimsdiener zu Beginn der Erzählung erwähnt wird (*jnk šmsw nb.f b3k n jp3t njswt ...*). Und daß Sinuhe dieses Amt (Diener des *königlichen* Harim) tatsächlich schon *vor* seiner Flucht einnahm, nicht erst nach seiner Rückkehr, zeigt sich im Text selbst auf vielfältige Weise; bei seiner Rückkehr nach Ägypten und den Vorbereitungen dazu spielen die Königin und die Königskinder eine überaus prominente Rolle, was nur verständlich wird, wenn dies eben sein alter "Arbeitsbereich" war:

In B 166-7 möchte er die Königin im Palast grüßen und die Aufträge der Königskinder hören, dann (B 176-7) bekommt er, zugleich mit dem Brief des Königs, eine Botschaft der Königskinder, in diesem Brief des Königs werden das Wohlergehen der Königin und der Prinzen ausführlich erwähnt und die Königin als *pt.k tn* bezeichnet, was auf eine engere Beziehung Sinuhes zu ihr schließen läßt (Wb I, 491,11 übersetzt es als "deine verehrte Herrin"). Schließlich wird er im Palast zunächst von den Prinzen empfangen (B 250), und die Königin und die Prinzessinnen erkennen ihn kaum wieder (263-7), was nur dann eine Pointe ergibt, wenn sie ihn zuvor gut gekannt hatten. Die Angabe zu Beginn der Erzählung, daß er *vor* seiner Flucht Diener des königlichen Harims war, wird also im Verlauf der Geschichte mehrfach bestätigt. Als Prinz hätte Sesostris zweifellos keinen Harim haben können, als Koregent dagegen schon, wie die Widmungsinschrift Ramses II. in Abydos zumindest für das Neue Reich unzweideutig belegt⁹⁵: Die Zuweisung eines Harims erfolgt dort gleichzeitig mit der Krönung zum Mitregenten (während Sethos I. noch lebt: *sh'j sw m njswt [m33].j nfrw.f jw.j ḥh.kw*). Die Stellung des Sinuhe als königlicher Harimsbeamter vor seiner Flucht läßt keinen Zweifel daran, daß Sesostris zu diesem Zeitpunkt schon Koregent war⁹⁶.

15.

Obsomer⁹⁷ glaubt der Sinuhegeschichte entnehmen zu können, daß Amenemhet bei einem Attentat starb und daß es sich um dasselbe handelt, das in der Lehre des Amenemhet

⁹⁴ Obsomer, op.cit., 131.

⁹⁵ Kitchen, Ram. Inscr. II, 328,4-5.

⁹⁶ Die von Obsomer, op.cit., 132 zitierten Stellen sagen nichts darüber, wann Sesostris König wurde.

⁹⁷ Obsomer, op.cit., 132-3.

geschildert wird: Aus Sinuhe R 18 (*hpr m ḥ-hnwṯj*) schließt er, daß Amenemhet in seinen Privaträumen starb, was zur Attentatsschilderung der Lehre passen würde. Leider besagt das nur wenig, die meisten Leute sterben in ihrem Bett.

Weiter geht aus der Lehre hervor, daß Mitglieder des Palastes bzw. des Harims an dem Anschlag beteiligt waren. Obsomer möchte das mit dem Hinweis des Sinuhe verbinden, daß auch die anderen Prinzen über den Tod ihres Vaters unterrichtet wurden und sieht in ihnen (wie schon andere vor ihm) Beteiligte bzw. Nutznießer der Verschwörung. Allerdings sagt die Sinuhageschichte derartiges nicht *expressis verbis*⁹⁸, eine solche Deutung beruht ganz auf der Voraussetzung, Amenemhet sei bei dem in der Lehre erzählten Attentat gestorben, mithin habe es bei seinem Tod eine Verschwörung gegeben.

In Ermangelung ausdrücklicher Hinweise kann uns also nur die innere Logik der Geschichte deutlich machen, ob die darin geschilderten Umstände für die Verschwörungstheorie sprechen oder auf einen friedlichen Tod Amenemhets deuten. M.E. spricht alles eindeutig für letzteres, und der beste Beweis, daß Amenemhet nicht bei einer Verschwörung ums Leben kam, ist die Reaktion des Sesostris: Als die Palastbeamten (*smrw nw stp-z3*)⁹⁹ ihm mitteilen lassen, sein Vater sei gestorben, läßt er seine Armee zurück und begibt sich mit seinem engeren Gefolge¹⁰⁰ unverzüglich zur Hauptstadt. Wenn das Szenario so gewesen wäre, wie die Anhänger der Verschwörungstheorie glauben, ergäbe sich damit folgende Situation: In der Residenz ist Amenemhet ermordet worden, der erste Teil der Verschwörung war also erfolgreich. Die Benachrichtigung Sesostris' muß demnach von loyal gebliebenen Beamten ausgehen, während gleichzeitig die anderen Prinzen, die sich ebenfalls bei dem Expeditionsheer aufhalten, von den Putschisten unterrichtet werden. Wie die Lage zum Zeitpunkt seiner Ankunft in *Jtj-t3wj* sein würde, konnte Sesostris nicht genau wissen, da sich seit der Abreise der Boten je einiges getan haben konnte. Gleichfalls müßte er, sofern er zu dieser Zeit noch nicht designierter Thronfolger war, wie Obsomer glaubt, zumindest den Verdacht haben, daß jemand von den übrigen Thronkandidaten, seinen Brüdern, etwas mit der Sache zu tun haben oder sich zumindest noch dazu hergeben könnte. Und unter solchen Umständen sollte er die Armee verlassen, in den Händen seiner Brüder und potentiellen Rivalen, und sich mit "seinem Gefolge" zum Tatort der Verschwörung begeben und damit

⁹⁸ Die Übersetzung des unklaren *jw.j m ḥrw w3* als "j'étais au contact d'un complot" ergibt sich ausschließlich aus einer bestimmten Deutung des Kontextes.

⁹⁹ Es wird ihm also ganz offiziell Mitteilung gemacht, nicht etwa heimlich von Überlebenden des Umsturzes.

¹⁰⁰ *ḥnḥ šmsw.f*. Obsomers "ses militaires-*šmsw*, son corps d'élite" (op.cit., 133) ist wieder eine reine Interpretation und steht nicht im Text. Im Gegenteil, dort steht, daß die Armee nicht unterrichtet wird (und zurückbleibt).

riskieren, gleichfalls in die Hände der Putschisten zu fallen¹⁰¹? Seine Reaktion wäre unter solchen Umständen so aberwitzig, daß man schon daraus mit Sicherheit wird schließen können, daß es solche Umstände eben nicht gab, daß nichts dergleichen vorgefallen war. Ebenso wäre, entgegen der Annahme einiger Kommentatoren, der Zeitpunkt keineswegs so günstig für einen Anschlag gewesen: Wenn die Attentäter tatsächlich die anderen Prinzen als (potentielle oder tatsächliche) Mitverschwörer informieren ließen, mußten sie wissen, wo die Armee sich gerade aufhielt. Aber es wäre doch abenteuerlich gewesen, einen Putsch zu wagen, wenn der Hauptgegner sich mit einer Armee auf dem Rückmarsch zur Residenz befand.

Die gesamten Begleitumstände des Todes Amenemhets, wie sie die Sinuhegeschichte schildert, zeigen klar, daß es zu diesem Zeitpunkt keine Verschwörung gab und Amenemhet offenbar friedlich in seinem Bett gestorben ist. Auch die Reaktion Sinuhes selbst widerspricht dem nicht: Er rechnet offenbar aufgrund eines Irrtums oder eines Hörfehlers mit Unruhen, im weiteren Verlauf der Geschichte beteuert er mehrfach, daß eben nichts vorgefallen war und nur "sein Herz" ihn irregeleitet hatte¹⁰².

16. Die 12. Dynastie gehört ohne Zweifel zu den forschungsgeschichtlich besonders prominenten Epochen der ägyptischen Geschichte, und das zurecht, da gerade sie in vielerlei Hinsicht prägend und richtungsweisend gewesen ist und im Rückblick schon den Ägyptern als "klassisches" Zeitalter galt. Wenn über eine so relativ gut bekannte Zeit so kontroverse Ansichten über ein so wichtiges Herrschaftsinstrument wie die Mitregentschaft möglich sind, zeigt das deutlich die Unergiebigkeit und die oft mangelnde Eindeutigkeit unserer Quellen.

Dennoch glaube ich, daß diese Quellen, die "epigraphischen" wie auch die "literarischen", zusammengenommen unzweideutig dafür sprechen, daß es in dieser Zeit die Einrichtung der Koregentschaft gibt, bei der ein älterer König nach längerer Herrschaft seinen Nachfolger noch zu seinen Lebzeiten zum König krönen ließ und dann bis zu seinem Tod zusammen mit ihm herrschte. Ebenso scheint es mir unzweideutig, daß diese Einrichtung auf Amenemhet I. zurückging, der die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens in der "Lehre des Amenemhet" mit seinen schlechten Erfahrungen und dem notwendigen Mißtrauen gegen den Hofstaat begründet hat.

¹⁰¹ Wenn, wie Obsomer meint (Sésostri I^{er}, 253), "le but des comploteurs était moins de faire disparaître le vieux roi que de prendre le pouvoir à Licht au moment où elle était le moins défendue", wäre es um so unverständlicher, daß Sesostri die Armee zurückließ.

¹⁰² Jansen-Winkeln, in: SAK 18, 1991, 260-1.